

# Planungsgruppe Zürcher Unterland

## Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 7. Juni 2023

---

**38 5.04.0 Siedlungs- und Landschaftsplan**  
**Baudirektion, Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet «Neu-  
wingert – March» – Stellungnahme**

---

### I. Erwägungen

- 1 Für das Gebiet «Neuwingert» besteht ein rechtskräftiger kantonaler Gestaltungsplan, in welchem der Kiesabbau demnächst beendet wird, die Wiederauffüllung jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Das Gebiet «Neuwingert» soll um das Gebiet «March» erweitert werden, in welchem der Kiesabbau und Wiederauffüllung geplant ist. Der vorliegende kantonale Gestaltungsplan «Neuwingert - March» ersetzt den kantonalen Gestaltungsplan «Neuwingert». Mit der Umsetzung des «Gesamtkonzeptes Windlacherfeld/Weiach» in einen kantonalen Gestaltungsplan nach § 44 a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) soll die raumplanerische Voraussetzung für die Erteilung von Bewilligungen für Kiesabbau und Wiederauffüllung geschaffen werden.
- 2 Mit Schreiben vom 14. April 2023 wurde die PZU eingeladen, sich zum Entwurf des kantonalen Gestaltungsplans Kiesabbaugebiet «Neuwingert - March» mit Umweltverträglichkeitsprüfung zu äussern.
- 3 Die Regionalplaner haben die Unterlagen geprüft und der Vorstand der PZU hat die Vorlage an der Sitzung vom 7. Juni 2023 behandelt.

### II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Der Baudirektion wird für die Gelegenheit zur Stellungnahme gedankt. Es wird auf die Stellungnahme im Anhang verwiesen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.pgzu.ch](http://www.pgzu.ch) publiziert.

### III. Mitteilung an

- 1 Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSRUPPE  
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller  
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: